

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)

Gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 28. Februar 2025 beim

Bürgermeisteramt Elzach
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 69
79215 Elzach

einzulegen.

Das entsprechende Widerspruchsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Elzach (www.elzach.de) unter Rathaus & Service → Service → Formulare → Meldewesen.

Bürgermeisteramt Elzach